Berliner Unterhaltsleitlinien 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1 Unterhaltsrechtliche Leitlinien des Kammergerichts Berlin 2024
  - 1.1 Das Wichtigste auf einen Blick
  - 1.2 Begriff
  - 1.3 Zweck der Leitlinien
  - 1.4 Anwendung bei der Unterhaltsberechnung
    - 1.4.1 Beispiel
  - 1.5 Verhältnis zur Düsseldorfer Tabelle
    - 1.5.1 Beispiel Kindesunterhalt 2024
  - 1.6 Selbstbehalt
    - 1.6.1 Selbstbehalt 2024
  - 1.7 Besonderheiten 2024
  - 1.8 Bedeutung in der Praxis
  - 1.9 Quellen

g??ltig ab 01. Jan 2024

1 Unterhaltsrechtliche Leitlinien des Kammergerichts Berlin 2024

1.1 Das Wichtigste auf einen Blick

Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Kammergerichts Berlin 2024 dienen der einheitlichen Berechnung von Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt und weiteren Unterhaltsansprüchen. Sie konkretisieren insbesondere die Ermittlung des unterhaltsrelevanten Einkommens, die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen sowie die Anwendung der Düsseldorfer Tabelle. Die Leitlinien werden regelmäßig von Familiengerichten, Rechtsanwälten, Jugendämtern und Behörden in Berlin herangezogen.

1.2 Begriff

Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Kammergerichts Berlin sind Richtlinien der Familiensenate des Kammergerichts für die familienrechtliche Praxis.

Sie dienen der Vereinheitlichung der Rechtsprechung und enthalten Hinweise zur Berechnung von Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Elternunterhalt sowie weiteren Unterhaltsansprüchen. Die Leitlinien orientieren sich an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowie an der Düsseldorfer Tabelle.

1.3 Zweck der Leitlinien

Die Berechnung von Unterhaltsansprüchen setzt die Berücksichtigung zahlreicher Faktoren voraus. Hierzu zählen insbesondere:

- das bereinigte Nettoeinkommen,
- berufsbedingte Aufwendungen,
- Schulden und Verbindlichkeiten,
- Wohnvorteile,
- Selbstbehalte,
- die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen.

Die Leitlinien konkretisieren zahlreiche unterhaltsrechtliche Berechnungsgrundsätze und schaffen einheitliche Maßstäbe für die familienrechtliche Praxis.

1.4 Anwendung bei der Unterhaltsberechnung

Die Leitlinien werden insbesondere bei der Ermittlung des unterhaltsrelevanten Einkommens angewendet.

1.4.1 Beispiel

Ein unterhaltspflichtiger Elternteil erzielt ein monatliches Nettoeinkommen von 2.900 Euro.

Folgende Positionen können unter anderem berücksichtigt werden:

Position	Betrag
Nettoeinkommen	2.900 €
Berufsbedingte Aufwendungen (5 %)	-145 €
Zusätzliche Altersvorsorge	-100 €
Bereinigtes Nettoeinkommen	2.655 €

Auf Grundlage des bereinigten Nettoeinkommens erfolgt anschließend die Einordnung in die jeweilige Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle 2024.

1.5 Verhältnis zur Düsseldorfer Tabelle

Die Leitlinien des Kammergerichts Berlin und die Düsseldorfer Tabelle ergänzen sich gegenseitig.

Während die Düsseldorfer Tabelle die Höhe des Kindesunterhalts bestimmt, enthalten die Leitlinien nähere Regelungen zur Berechnung des unterhaltsrelevanten Einkommens sowie zur Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Die Leitlinien ersetzen im Bezirk des Kammergerichts die Anmerkungen zur Düsseldorfer Tabelle.

1.5.1 Beispiel Kindesunterhalt 2024

Bei einem bereinigten Nettoeinkommen von 2.655 Euro erfolgt die Einordnung in die entsprechende Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle 2024.

Für ein zehnjähriges Kind ergibt sich beispielsweise folgender Unterhaltsbedarf:

Position	Betrag
Tabellenbetrag	661 €
Abzug hälftiges Kindergeld (125 €)	-125 €
Zahlbetrag	536 €

Die konkrete Höhe des Unterhalts hängt stets von den Umständen des Einzelfalls ab.

1.6 Selbstbehalt

Ein wesentlicher Bestandteil der Leitlinien sind die Regelungen zum Selbstbehalt.

Der Selbstbehalt bezeichnet den Betrag, der dem Unterhaltspflichtigen zur Deckung seines eigenen Lebensbedarfs verbleiben muss.

1.6.1 Selbstbehalt 2024

Für Unterhaltsansprüche minderjähriger und privilegiert volljähriger Kinder galten regelmäßig folgende Selbstbehalte:

Unterhaltspflichtiger	Selbstbehalt
Erwerbstätig	1.450 €
Nicht erwerbstätig	1.200 €

Die Leitlinien enthalten hierzu weitere Differenzierungen und Sonderregelungen.

1.7 Besonderheiten 2024

Die Leitlinien 2024 übernahmen die Bedarfssätze der Düsseldorfer Tabelle 2024 einschließlich der erhöhten Mindestunterhaltsbeträge für minderjährige Kinder.

Zugleich wurde das Kindergeld in Höhe von 250 Euro monatlich berücksichtigt. Hierdurch ergaben sich neue Zahlbeträge für minderjährige und volljährige Kinder.

Die Leitlinien orientierten sich weiterhin eng an der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und dienten der möglichst einheitlichen Anwendung des Unterhaltsrechts im Bezirk des Kammergerichts Berlin.

1.8 Bedeutung in der Praxis

Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Kammergerichts Berlin gehören zu den wichtigsten Orientierungshilfen im Berliner Familienrecht.

Sie werden regelmäßig von Familiengerichten, Rechtsanwälten, Jugendämtern und Unterhaltsvorschusskassen verwendet und bilden gemeinsam mit der Düsseldorfer Tabelle die Grundlage zahlreicher Unterhaltsberechnungen. Die Leitlinien besitzen keine Gesetzeskraft, werden jedoch in der Praxis regelmäßig angewendet.

1.9 Quellen

- Unterhaltsrechtliche Leitlinien des Kammergerichts Berlin 2024
- Kammergericht Berlin
- Düsseldorfer Tabelle 2024
- § 1612a BGB – Mindestunterhalt minderjähriger Kinder